

Ausstellungsdatum : 11.09.2007

\*\*\* Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BWZ. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname : HASIT 560 Fliesenkleber

Artikel - Nr. : 06437

Rezeptur - Nr. : 560002-0

Registriernummer : n.v.

### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Baustoff

### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten :

Hasit Trockenmörtel GmbH, Landshuter Straße 30, D- 85356 Freising

Telefon : 08161-602-0, Telefax : 08161- 602-486

#### 1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt :

Chemie &amp; Vorschrift, Kannheideweg 35, D - 53123 Bonn-Duisdorf, E-Mail: info@chemie-vorschrift.de

### 1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Verästigungsscheinungen

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten

Telefon : 030 - 19240

Telefon : 08161-602-0 (08:30 - 16:30 Uhr)

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11) :

Reizend. Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut. Produktstaub kann Atmungsorgane reizen.

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

### 2.2 Für die Umwelt :

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### 2.3 Für Werkstoffe :

Keine.

## 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Chemische Charakterisierung:

Quarzsand-Zementmischung

### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS - Nr.,	Index - Nr.,	EG - Nr.,	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R - Sätze
7631-86-9	n.v.	231-545-4	Siliciumdioxid	1 - 5%	Xi	R 36/37/38
65997-15-1	n.v.	266-043-4	Portland Zement, chromatarm	20 - 30%	Xi	R 38-41
1305-62-0	n.v.	215-137-3	Calciumdihydroxid, weiß	1 - 5%	Xi	R 37/38-41

Hinweise : Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Nach Einatmen :

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Halsentzündung und Husten führen.

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

### 4.2 Nach Hautkontakt :

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.3 Nach Augenkontakt :

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

### 4.4 Nach Verschlucken :

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

### 4.5 Hinweise für den Arzt :

Zubereitung enthält Quarz (als atembarer Feinstaub).

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

### 4.6 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich :

Keine.

**Handelsname : HASIT 560 Fliesenkleber**

Hersteller / Lieferant : Hasit Trockenmörtel GmbH, Landshuter Straße 30, D- 85356 Freising  
Telefon : 08161-602-0, Ausstellungsdatum : 11.09.2007



## **5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1 Geeignete Löschmittel :** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :** Wasservollstrahl

**5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase :**  
Im Brandfall kann atembarer Staub entstehen.

**5.4 Besondere Schutzausrüstung :**  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.  
Dicht schließender Chemieschutanzug.

**5.5 Zusätzliche Hinweise :** Kontaminiertes alkalisches Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :**  
Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.  
Staubbildung vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung :**  
Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

**6.3 Zusätzliche Hinweise :** Bei Kontakt mit Wasser: Verschüttetes Material wird erhärten.

## **7 HANDHABUNG UND LAGERUNG** (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)

- 7.1 Handhabung**

**7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang :**  
Staubbildung vermeiden. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

**7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Lagerung**

**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter :**  
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

**7.2.2 Zusammenlagerungshinweise :**  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

**7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.3 Bestimmte Verwendung(en):** n.v.

## **8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| 8.1    | <b>Expositionsgrenzwerte:</b><br><b>Bezeichnung des Stoffes</b><br>Portland Zement, chromatarm  | <b>Überwachungswert :</b><br>AGW 5mg/m <sup>3</sup> (E)                             |
| 8.2    | <b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>  |   |
| 8.2.1  | <b>Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz :</b><br>Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.<br>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |   |
| 8.2.1a | <b>Atemschutz :</b>   | Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Filterausrüstung mit Filter P2 |
| 8.2.1b | <b>Handschutz :</b>   | Nitrilgetränkte Baumwoll Schutzhandschuhe   |
| 8.2.1c | <b>Augenschutz :</b>  | Dicht schließende Schutzbrille  |
| 8.2.1d | <b>Körperschutz :</b>   | Schutzkleidung  |
| 8.2.1e | <b>Sonstiges :</b>  | Tragezeitbegrenzung beachten  |
| 8.2.2  | <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>   | n.v.  |

**Handelsname : HASIT 560 Fliesenkleber**

Hersteller / Lieferant : Hasit Trockenmörtel GmbH, Landshuter Straße 30, D- 85356 Freising  
Telefon : 08161-602-0, Ausstellungsdatum : 11.09.2007



## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form : Pulver 9.1.2 Farbe : hellgrau - grau 9.1.3 Geruch : geruchlos

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 pH - Wert, unverdünnt :	n.a., pH - Wert, 1%ig in Wasser : 12 - 13
9.2.2 Siedepunkt / Siedebereich (°C) :	n.a., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.
9.2.3 Flammpunkt (°C) :	n.a., im geschlossenen Tiegel
9.2.4 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) :	n.v.
9.2.5 Zündtemperatur (°C) :	n.v.
9.2.6 Selbstentzündlichkeit (EG A16) :	n.v.
9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften :	n.v.
9.2.8 Explosionsgefahr :	n.v.
9.2.9 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :	n.v., obere : n.v.
9.2.10 Dampfdruck :	n.v.
9.2.11 Dichte (g / ml) :	n.v.
9.2.12 Löslichkeit (in Wasser) :	praktisch unlöslich
9.2.13 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser :	n.v.
9.2.14 Viskosität :	n.v.
9.2.15 Lösemitteltrennprüfung :	n.v.
9.2.16 Lösemittelgehalt(Gew.%) :	n.v.
9.3 Sonstige Angaben	
9.3.1 Thermische Zersetzung (°C) :	n.v.
9.3.2 Dampfdichte (Luft = 1) :	n.v.
9.3.3 Verdunstungszahl :	n.v.

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen :

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe :

Starke Oxidationsmittel.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte :

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.4 Weitere Angaben :

Keine.

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Toxikologische Prüfungen

#### 11.1.1 Akute Toxizität :

Einatmen, LC<sub>50</sub> Ratte, (mg / l / 4h) : n.v.  
Verschlucken, LD<sub>50</sub> Ratte, (mg / kg) : n.v.  
Hautkontakt, LD<sub>50</sub> Ratte, (mg / kg) : n.v.  
Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) : Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut.  
Sensibilisierung : Keine.

#### 11.1.2 Subakute / chronische Toxizität :

Karzinogenität : Nein.  
Mutagenität : Nein.  
Teratogenität : Nein.  
Narkotische Wirkung : Nein.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

#### 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen :

Keine.

#### 11.2.2 Sonstige Beobachtungen :

Keine.

#### 11.3 Allgemeine Bemerkungen :

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

**Handelsname : HASIT 560 Fliesenkleber**

Hersteller / Lieferant : Hasit Trockenmörtel GmbH, Landshuter Straße 30, D- 85356 Freising  
Telefon : 08161-602-0, Ausstellungsdatum : 11.09.2007



## **12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1 Ökotoxizität :**

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

### **12.2 Mobilität :**

n.v.

### **12.3 Persistenz und Abbaubarkeit :**

Bei Kontakt mit Wasser: Verschüttetes Material wird erhärten. Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

### **12.4 Bioakkumulationspotential**

n.v.

### **12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

n.v.

### **12.6 Weitere Angaben zur Ökologie**

12.6.1 CSB - Wert, mg / g : n.v.

12.6.2 BSB<sub>5</sub> - Wert, mg / g : n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis : Nein.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : Nein.

## **13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)**

### **13.1 Für Produktreste**

13.1.1 Empfehlung : D 1 Abfallschlüssel - Nr. : 10 13 11

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

### **13.2 Für ungereinigte Verpackungen**

13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

## **14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### **14.1 Landtransport : Einstufung nach ADR und RID / GGVSE**

Bemerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

#### **Benennung:**

Klasse :

UN - Nr. :

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode :

Verpackungsgruppe :

Gefahr - Nr.:

Bef-Kategorie:

Begrenzte Menge:

### **14.2 Binnenschiffstransport : Einstufung nach ADNR / GGVBinSch**

Bemerkung : Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

Klasse : Ziffer / Buchstabe : Kategorie :

### **14.2.1 Bezeichnung des Gutes : 14.2.2 Bemerkung :**

### **14.3 Seeschiffstransport : Einstufung nach IMDG / GGVSee**

Bemerkung : Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

Klasse :

UN - Nr. :

Verpackungsgruppe :

14.3.1 EmS - Nr. :

14.3.2 Marine pollutant :

14.3.3 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :

Richtiger techn. Name :

Gefahrenkennzeichnung :

14.3.4 Bemerkung :

**Handelsname : HASIT 560 Fliesenkleber**

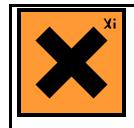
Hersteller / Lieferant : Hasit Trockenmörtel GmbH, Landshuter Straße 30, D- 85356 Freising  
Telefon : 08161-602-0, Ausstellungsdatum : 11.09.2007



- 14.4 **Lufttransport : Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - T1**  
**Bemerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.**  
Klasse : UN - Nr.: Verpackungsgruppe :  
14.4.1 **Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :**  
**Richtige Versandbezeichnung :**  
**Gefahrenkennzeichnung :**  
Verpackungsinstruktionen: Passenger: Cargo:  
14.4.2 **Bemerkungen :**

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 **Kennzeichnung nach GefStoffV / EG - Richtlinien :**  
Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Ja. Sind Ausnahmen anwendbar : Nein.  
Gefahrenbezeichnung(en) : Reizend Gefahrensymbol(e) :  
Bestandteil(e) :



- R - Sätze :**  
R 38 - Reizt die Haut.  
R 41 - Gefahr ernster Augenschäden.

- S - Sätze :**  
S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 22 - Staub nicht einatmen.  
S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
S 37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S 46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnungen :

- 15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an berufsmäßige Verwendung.

- 15.2 **Nationale Vorschriften**  
15.2.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten :** Ja.  
15.2.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten :** Ja.  
15.2.3 **Störfallverordnung beachten :** Nein.  
15.2.4 **Technische Anleitung Luft :** Klasse Ziffer Anteil m%  
5.2.3  
15.2.5 **Wassergefährdungsklasse :** 1(Einstufung nach VwVws.)  
15.2.6 **Lagerklasse :** 13 (VCI - Konzept)  
15.2.7 **Regelungsbereich der TRGS 514 beachten :** Nein.  
15.2.8 **Regelungsbereich der TRGS 515 beachten :** Nein.  
15.2.9 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten :** Nein.  
15.2.10 **Regelungsbereich des WRMG beachten :** Nein.  
15.2.11 **Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung :** Ja.  
15.2.12 **Sonstige zu beachtende Vorschriften :** Keine.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### R-Sätze aus Kapitel 3

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 38: Reizt die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 1907/2006 und TRGS 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch : Chemie & Vorschrift, Kannheideweg 35, D - 53123 Bonn-Duisdorf, ☎ +49 - 228 - 74 81 824

Daten - Eingang : 21.05.2007, hasi411